



Studienplan

Modul Masterarbeit

Prof. Dr. Kim Tokarski

06/2025 - V. 8.0

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung und Konzeption	3
2. Zulassung	3
3. Ziele / Inhalte	3
4. Lehr- und Lernformen/Betreuung	4
5. ECTS-Credits	4
6. Evaluation des Lernerfolgs/Kompetenznachweis	4
7. Benotung und Nicht-Bestehen der Kompetenznachweise	6
8. Vertraulichkeit	7
9. Studiengebühr	8
10. Evaluation	8
11. Ansprechpersonen	8
Anhang 1: Bewertung und Anspruch	9
Anhang 2: Merkblätter, Reglemente und mehr	11

1. Beschreibung und Konzeption

Präambel

Dieser Studienplan gilt für sämtliche EMBA- und MAS-Studiengänge in der Weiterbildung des Departements Wirtschaft, daneben auch für das MAS-Studium in Wirtschaftsinformatik der beiden Departemente Technik und Informatik sowie Wirtschaft.

Inhalt / Konzeptionelles

Im Rahmen des Moduls Masterarbeit (MMA) verfassen die Studierenden ihre Masterarbeit. Mit der Masterarbeit wird das MAS- oder EMBA-Studium abgeschlossen, das aus verschiedenen CAS besteht und allenfalls aus einer DAS-Arbeit und Fachkursen.

Anrechnung

Für dieses Modul können grundsätzlich keine Studienleistungen angerechnet werden.

Abschluss

Die Benotung des Moduls wird in der Regel im Anschluss an die Präsentation informell bekanntgegeben. Die formelle Eröffnung der Benotung erfolgt schriftlich innerhalb einiger Arbeitstage nach der Präsentation. Die MAS- oder EMBA-Diplomurkunde wird separat ausgehändigt.

2. Zulassung

Bedingungen

- Die Zulassung zur Masterarbeit erhält, wer mindestens 45 ECTS-Credits im Rahmen des betreffenden Studiengangs erworben hat und bis zur erfolgreichen Präsentation der Masterarbeit die Gesamtstudiendauer von 8 Jahren nicht überschreitet.
- Eine Zulassung mit weniger als 45 ECTS-Credits ist in Ausnahmefällen möglich. Es entscheidet die zuständige MAS- oder EMBA-Studiengangsleitung. Die fehlenden ECTS-Credits müssen aber noch zwingend erworben werden, bevor der Studiengang abgeschlossen werden kann.
- Eine Zulassung bei Überschreitung der Studiendauer von 8 Jahren ist in Ausnahmefällen möglich. Es entscheidet die zuständige MAS- oder EMBA-Studiengangsleitung.
- Nicht zugelassen werden Personen, die das Modul Masterarbeit bereits einmal wiederholt haben.

Verfahren

Die Zulassung erfolgt durch die zuständige MAS- oder EMBA-Studiengangsleitung nach der Anmeldung zur Masterarbeit. Die Unterlagen für die Anmeldung können bei der Studienorganisation Weiterbildung angefordert werden. Diesem Formular sind Kopien der bestandenen CAS, welche ausserhalb der Weiterbildung Wirtschaft absolviert wurden, beizulegen.

3. Ziele / Inhalte

Zielsetzung

Mit der Masterarbeit zeigen die Studierenden, dass sie für eine komplexe Management-Herausforderung innert vorgegebener Frist eine überzeugende konzeptionelle Lösung entwickeln können.

Das Modul bietet Unterstützung und Befähigung, erfordert von den Studierenden aber eigenständiges Arbeiten und Selbstqualifikation.

Inhalte der Unterrichtsteile

1. Rahmenbedingungen, Qualitätskriterien, Projektmanagement und Arbeitsplanung der Masterarbeit

2. Entwickeln einer geeigneten Fragestellung (Startphase)
3. Forschungsmethoden (Durchführungsphase)
4. Schreibwerkstatt (Durchführungsphase/Abschluss)
5. Erfahrungsaustausch (Workshop)

Pflichtliteratur: Hunziker, A. W. (2025). *Spass am wissenschaftlichen Arbeiten: So schreiben Sie eine gute Semester-, Bachelor- oder Masterarbeit*. Verlag SKV AG.

4. Lehr- und Lernformen/Betreuung

- In den Unterrichtsteilen wird mit Fachinputs, Lehrgesprächen, Gruppenübungen gearbeitet; zudem werden Workshops angeboten.
- Die Betreuung wird durch zwei Expert*innen sichergestellt, die in zwei verschiedenen Rollen wirken: Referent*in und Korreferent*in. Der*die Referent*in steht beratend zur Verfügung im Umfang von drei bis vier etwa einstündigen Sitzungen. Die Rolle des*der Korreferent*in sieht nur eine Stellungnahme zur Themenanalyse und die Bewertung der Arbeit vor. Die Rollen sind im «Merkblatt Ablauf & Timing» ausführlich beschreiben.
- Die Inanspruchnahme der Betreuung durch den*die Referent*in wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Die Teilnahme an Unterricht und Workshop ist empfohlen, jedoch freiwillig.
- Die Studierenden fragen die betreuenden Personen selbständig an, diese sind von der MAS- oder EMBA-Studiengangsleitung zu bestätigen.
 - In Frage kommen Dozierende der besuchten CAS und Dozierende der BFH, soweit sie unbefangen sind. Auf Anfrage bei der Studiengangsleitung sind auch andere, externe qualifizierte Fachpersonen zulässig.
 - In der Regel ist mindestens einer/eine der beiden Expert*innen an der BFH angestellt und/oder mit den Regeln und Abläufen der Masterarbeit in der Weiterbildung vertraut. Ist dies nicht der Fall, so ist die MAS- / EMBA-Studiengangsleitung oder eine Vertretung bei der Präsentation der Masterarbeit anwesend.

5. ECTS-Credits

Für das Modul Masterarbeit werden 12 ECTS-Credits bzw. 15 ECTS-Credits verliehen, abhängig davon Welcher MAS- oder EMBA-Studiengang besucht wird.

6. Evaluation des Lernerfolgs/Kompetenznachweis

Präsenz bei Unterrichtsteilen

Grundsätzlich wird erwartet, dass alle Studierenden, die eine Masterarbeit schreiben, dieses Modul vollständig besuchen. Es besteht keine Präsenzpflcht.

Bewertung der Masterarbeit und der Präsentation

Der Erfolg des Moduls wird durch die Bewertung der Teilkompetenznachweise Masterarbeit, Medienbeitrag und Präsentation festgestellt.

Alle Teilkompetenznachweise müssen als genügend bewertet werden, damit der Kompetenznachweis insgesamt genügend bewertet werden kann.

Für die Bewertung des Kompetenznachweises wird das Beurteilungsraster von 2024 verwendet. Die Beurteilungsraster befinden sich auf der Studienplattform.

Einzel-/Gruppenarbeit

Grundsätzlich ist die Masterarbeit eine Einzelarbeit.

Die MAS- oder EMBA-Studiengangsleitung kann Gruppenarbeiten (von zwei Studierenden) bewilligen, wenn Folgendes erfüllt ist:

- Die beiden betreffenden Studierenden haben bisher gute bis sehr gute Leistungen erbracht.
- Es hat ein Beratungsgespräch mit der Studiengangsleitung stattgefunden.
- Es ist schriftlich festgehalten, ob eine individuelle Benotung oder eine Team-Benotung erfolgt und wenn ersteres, welche Teile welchem Gruppenmitglied zugeordnet werden. Ein Merkblatt ist bei der Studienorganisation erhältlich.

Formale Anforderungen an die Masterarbeit

- **Termineinhaltung:** Verspätet eingereichte Arbeiten gelten als nicht bestanden. Nachweisbare Notfälle, die zu einer Verzögerung führen, sind innert drei Arbeitstagen der MAS- oder EMBA-Studiengangsleitung zu melden. Es kann eine Fristerstreckung in Ausnahmefällen gewährt werden.
- **Länge:** Die Masterarbeit 12 ECTS soll ungefähr 50 Seiten (minimal 40, maximal 60), die Masterarbeit 15 ECTS ungefähr 60 Seiten (minimal 50, maximal 70) umfassen bei einer Darstellung gemäss der Vorlage (Schriftgrösse 11 pt, 1.5 Zeilenschaltung). Gemessen wird die Seitenzahl von der ersten Seite *nach* dem Inhaltsverzeichnis (oder allfälligen anderen Verzeichnissen) bis zur letzten Seite *vor* der Selbständigkeitserklärung. Der Anhang wird folglich nicht mitgezählt. Eine Erweiterung des Umfangs von 10 Seiten ist nach Einwilligung der Studiengangsleitung möglich.
- **Zitierweise:** Eine saubere, einheitliche Zitierweise ist erforderlich. Die Wahl des Zitierstandards ist frei, empfohlen wird APA Version 7.
- **Darstellung/Schreibweise:** Eine saubere Darstellung der Arbeit und eine klare, verständliche Sprache sind erforderlich. Unpersönliche Formulierungen sind zu bevorzugen.
- **Druck/Bindung:** Spätestens am kommunizierten Abgabedatum ist eine elektronische Version der Masterarbeit im PDF-Format bei der Studienorganisation sowie bei den beiden Expert*innen einzureichen. Sie wird zur elektronischen Plagiatsprüfung verwendet. Die elektronische Version kann per Mail oder über eine geeignete Plattform mittels Link eingereicht werden. Die Studierenden klären direkt mit den Expert*innen ab, ob noch eine gedruckte Version gewünscht wird und versenden diese an die gewünschte Adresse. Allfällige gedruckte Exemplare sind in geeigneter Form zu binden (beispielsweise Spiralbindung).
- **Medienbeitrag:** Zusätzlich zur Arbeit ist separat ein Medienbeitrag einzureichen, der den Inhalt der Arbeit in mediengerecht aufbereiteter Form wiedergibt. Der Medienbeitrag ist **spätestens eine Woche vor der Präsentation** per Mail an die Studienorganisation sowie den Expert*innen einzureichen. Es sind die Anforderungen des Merkblattes «Medienbeitrag» zu erfüllen.

Formale Anforderungen an die Präsentation

- Die Präsentation findet in der Regel vor Ort (Schwarztorstrasse 48) statt. In Ausnahmefällen kann diese auch über MS Teams erfolgen.
- Die vorgegebene Zeit von 20 Minuten soll nicht über-, aber auch nicht erheblich unterschritten werden. Bei Gruppenarbeiten gelten andere Vorgaben (siehe Merkblatt).
- Die Präsentation erfolgt in Schriftsprache.

Die Präsentation findet innerhalb von vier Wochen nach dem Abgabedatum statt. Als Abgabedatum gilt der von der Studiengangsleitung kommunizierte Termin. Die Studierenden vereinbaren frühzeitig den Termin mit den beiden Expert*innen und reservieren bei der Studienorganisation einen Raum für die Präsentation. Ist eine Präsentation innerhalb von 4 Wochen nicht möglich, muss dies mit der MAS- oder EMBA-Studiengangsleitung abgesprochen werden.

Erlaubte Hilfsmittel

Grundsätzlich sind alle redlichen Hilfsmittel gestattet. Die Arbeiten sind selbständig zu verfassen. Zu beachten sind die [Richtlinien über den Umgang mit Plagiaten](#). Es wird eine Plagiatsprüfung vorgenommen.

7. Benotung und Nicht-Bestehen der Kompetenznachweise

- Für das Bestehen des Moduls ist eine genügende Masterarbeit erforderlich.
- Die Masterarbeit besteht aus den vier Teilleistungen Masterarbeit (schriftlicher Teil), Medienbeitrag, Präsentation und Fachgespräch. Die Masterarbeit gliedert sich wiederum in Teilkriterien.
- Teilkriterien im schriftlichen Teil der Masterarbeit mit der Note 3.5 können durch andere Teilkriterien im schriftlichen Teil kompensiert werden.
- Teilkriterien mit der Note 3.0 und tiefer im schriftlichen Teil der Masterarbeit gelten als nicht bestanden und können auch nicht kompensiert werden.
- Liegt die Note der Masterarbeit (schriftlicher Teil) zwischen 3.75 und 3.99, wird die Arbeit automatisch als nachbesserungsfähig gekennzeichnet. Die Nachbesserung bezieht sich nur auf den schriftlichen Teil der Masterarbeit.
- Die gesamte Masterarbeit gilt jedoch nur als bestanden, wenn alle vier Teilleistungen (Masterarbeit, Medienbeitrag, Präsentation, Fachgespräch) mit mindestens der Note 4.0 bewertet wurden.
- Eine ungenügende Teilleistung bei einer der vier Teilleistungen (Masterarbeit, Medienbeitrag, Präsentation, Fachgespräch) kann nicht durch eine gute Note in einer anderen Teilleistung kompensiert werden.
- Die Endnote der Masterarbeit berechnet sich aus den ungerundeten Noten der vier Teilleistungen. Die Endnote wird auf 0.5 gerundet.
- Die Noten der vier Teilleistungen werden wie folgt gewichtet für die Berechnung der Endnote: die Note Masterarbeit (schriftlicher Teil) wird mit 60% gewichtet. Die Note für den Medienbeitrag und die Präsentation wird mit jeweils 10% gewichtet und die Note des Fachgesprächs mit 20%.
- Wird die Masterarbeit mit einer Note zwischen 3.75 und 3.99 und somit als nachbesserungsfähig bewertet, kann sie einmal nachgebessert werden.
- Nachbesserung bedeutet, dass innert einer Frist von 4 Wochen seit der Präsentation eine nachgebesserte Fassung derselben Arbeit eingereicht und vom gleichen Expertenteam beurteilt wird. Die Studiengangsleitung kann die Nachbesserungsfrist im begründeten Fällen verlängern. Eine nachgebesserte Masterarbeit kann nicht erneut nachgebessert werden.
- Kann die Masterarbeit nicht nachgebessert werden oder führt die Nachbesserung nicht zu einer genügenden Note oder wurde die Frist zur Nachbesserung nicht genutzt, so kann die Masterarbeit nicht wiederholt werden. Es besteht aber die Möglichkeit, das gesamte Modul unter Verrechnung der vollen Kursgebühren zu wiederholen.
- Wird das Modul wiederholt, werden die Experten von der Studiengangsleitung bezeichnet. Es sind in der Regel andere Experten als im ersten Versuch. Die Wiederholung des Moduls hat innerhalb eines Jahres nach der Eröffnung des Nichtbestehens zu erfolgen.
- Ist die Wiederholung nicht erfolgreich, so ist das Modul Masterarbeit endgültig nicht bestanden. In diesem Fall kann das Studium nicht mehr mit dem EMBA-Titel abgeschlossen werden.
- Wird die Arbeit wegen **Plagiatsvorwurf** abgelehnt, so gilt die Richtlinie über den Umgang mit Plagiaten an der Berner Fachhochschule. Eine Nachbesserung der Arbeit oder eine Wiederholung des Moduls kann im Rahmen des Verfahrens ausgeschlossen werden. Hinweis: Es ist darauf zu achten, dass Fremd- und Eigenleistungen klar ersichtlich sind. Insbesondere Eigenleistungen, die im Rahmen anderer Arbeiten erbracht worden sind, sind als solche zu kennzeichnen (Vermeidung von Selbstplagiat).

- Gegen eine genügende Note kann kein Rekurs geführt werden, es sei denn es wird ein Nachweis erbracht, dass der/dem Studierenden durch die erteilte Note ein gravierender Nachteil entsteht.

8. Vertraulichkeit

- Eine Masterarbeit ist in der Regel nicht vertraulich.
- Sofern eine Partnerinstitution Vertraulichkeit explizit wünscht, ist Vertraulichkeit möglich. Die MAS- oder EMBA-Studiengangsleitung bewilligt dies auf Antrag der/des Studierenden. Die Experten, die Studiengangsleitung und die Studienorganisation sind in diesem Fall zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- Die Vertraulichkeit kann sich auf die gesamte Arbeit oder nur auf einen Teil (z. B. Anhang) beziehen. In diesem Fall sind vertrauliche und nicht vertrauliche Teile als separate Dokumente einzureichen.
- Vertrauliche Dokumente sind als solche auf dem Titelblatt und auf jeder bedruckten Seite zu kennzeichnen.
- Es ist grundsätzlich Sache des/der Studierenden, vorgängig abzuklären, ob Vertraulichkeitswünsche die Durchführbarkeit der Masterarbeit behindern.
- Alle Arbeiten - auch vertrauliche - werden auf einem Server der BFH und in einer speziellen Datenbank gespeichert, die ausschliesslich der Plagiatsprüfung dient. Zugriffsmöglichkeit haben nur Mitarbeitende der BFH, die zur Wahrung der Vertraulichkeit instruiert und verpflichtet sind.

9. Studiengebühr

Für Studierende der MAS- oder EMBA-Studiengänge der Weiterbildung Wirtschaft kostet die Teilnahme an diesem Modul CHF 2'500.-, ausser sie haben alle ECTS-Credits an der BFH erworben. In diesem Fall wird die Studiengebühr für den ersten Versuch der Masterarbeit erlassen.

Für Studierende des MAS Wirtschaftsinformatik beträgt die Studiengebühr für das Modul Masterarbeit CHF 4'000.-. Sie reduziert sich um CHF 1'000.- für jedes CAS, das am Departement Wirtschaft erworben worden ist. Die übrigen Studierenden bezahlen die volle Gebühr.

Für Studierende des einjährigen EMBA Controlling & Consulting sind die Gebühren für die Masterarbeit bereits in den Studiengebühren enthalten.

10. Evaluation

Die Teilnehmenden können gebeten werden, sich im Rahmen eines Fragebogens zu äussern.

11. Ansprechpersonen

Studiengangsleitung Modul Masterarbeit

Prof. Dr. Kim Tokarski, kim.tokarski@bfh.ch, Tel. 031 848 44 51

Studienorganisation

Sylvia Batt, sylvia.batt@bfh.ch, Tel. 031 848 34 12

MAS- und EMBA-Studiengangsleitende

EMBA Controlling & Consulting	Daniel Longaron
EMBA Digital Business	Kim Tokarski
EMBA Excellence in Sportmanagement	Michael Mrkonjic / Kim Tokarski
EMBA Leadership und Management	Benjamin Spycher
EMBA Human Resource Management	Bianca Tokarski
EMBA Ökonomie und Management im Gesundheitswesen	Bianca Tokarski
EMBA Projektmanagement	Marie Peskova
EMBA Public Management	Thomas Gees
MAS Nachhaltige Transformation	Marie Peskova
MAS Wirtschaftsinformatik	Kim Tokarski

(Personelle Änderungen sind möglich)

Anhang 1: Bewertung und Anspruch

Für die **Beurteilung** der Arbeit gelten die Bewertungskriterien gemäss Beurteilungsraster. Das Beurteilungsraster ist daher genau zu studieren.

Der Anspruch, welcher der Einstufung der Kriterien zugrunde gelegt wird, basiert auf vier Faktoren:

1. Der **allgemeine Anspruch** an eine «fachhochschulgerechte» Masterarbeit (siehe nachfolgende Tabelle).
2. Die **Studienpläne** der besuchten CAS, d.h. die Themen der Module und der einzelnen Kurse sowie deren Umfang und Anspruch. Es wird vorausgesetzt, dass die Lernziele erreicht worden sind. Die besuchten CAS sind aus der Anmeldung zur Masterarbeit ersichtlich.
3. Die veranschlagte **Zeit** und der erwartete **Umfang**.
Bei Arbeiten mit 12 ECTS-Credits wird mit 360 Arbeitsstunden gerechnet, inkl. Medienbeitrag und Präsentation 14 Wochen berufsbegleitend, 40 bis 60 Seiten.
Bei Arbeiten mit 15 ECTS-Credits wird mit 450 Arbeitsstunden gerechnet, inkl. Medienbeitrag und Präsentation, 14 Wochen berufsbegleitend, 50 bis 70 Seiten.
4. Die professionelle **Einschätzung** der Experten aufgrund ihrer akademischen und praktischen Erfahrung.

Der allgemeine Anspruch an eine «fachhochschulgerechte» Masterarbeit wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

	zu niedriger Anspruch	fachhochschulgerecht	zu hoher Anspruch
Methodik¹	<ul style="list-style-type: none"> • Reiner Pragmatismus • Bauchentscheide 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachvollziehbarkeit • gute Argumentation • Realistische Einschätzung der Gültigkeit der verwendeten Methoden • Selbstkritische Haltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Experimentelle Versuchsanordnungen • psychologische Testverfahren • wissenschaftliche State-of-the-Art-Methoden
Datenanalyse/ Statistik²	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlen minimaler statistischer Auswertungen, wo diese möglich oder sinnvoll wären 	<ul style="list-style-type: none"> • Prozentangaben, Kreuztabellen • Mittelwerte, Histogramme • aussagekräftige Diagramme 	<ul style="list-style-type: none"> • Einfache lineare Regression, Korrelationen • Multiple Regression • Faktorenanalyse • Andere anspruchsvolle statistische Verfahren
Zitieren (formal)	<ul style="list-style-type: none"> • Salopper Umgang mit Quellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Saubere Dokumentation sämtlicher Quellen nach einheitlichem Zitierstandard (empfohlen: APA, 7th Ed.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische Zurückverfolgung von Sekundärliteratur
Literatur-Breite	<ul style="list-style-type: none"> • Nur basierend auf Skripten 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis und Verarbeitung ausgewählter wissenschaftlicher Literatur zur Fragestellung³ • Bezug von Literatur zu Spezialthemen • Fachwissen gemäss Curriculum 	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleichende Literaturanalyse • Umfassende Literaturrecherche • Literaturfundierung sämtlicher angeschnittenen Themen
Literatur-Qualität	<ul style="list-style-type: none"> • Vorwiegend populärwissenschaftliche Literatur • Vorwiegend nicht wissenschaftliche Internetquellen, obwohl wissenschaftliche Quellen verfügbar wären • Vorwiegend Unterrichtsskripte 	<ul style="list-style-type: none"> • Deutschsprachige wissenschaftliche Publikationen (Bücher aus Bibliothekskatalog, Fachartikel aus Datenbanken) • Fremdsprachige Fachliteratur, sofern möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Zwingend fremdsprachige Fachliteratur • Fachliteratur mit höheren mathematischen Ansprüchen • Fachliteratur, die so spezialisiert ist, dass sie nicht anschlussfähig ist ans Curriculum
Generalisierbarkeit und Anwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Reiner Pragmatismus • Arbeit ohne konkreten Anwendungsbezug 	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische und zukunftsorientierte Lösung eines konkreten Problems 	<ul style="list-style-type: none"> • Generalisierbare Resultate mit hoher Allgemeingültigkeit
Systematik		<ul style="list-style-type: none"> • Klare, zweckmässige Gliederung 	
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> • Plauderstil • Gemeinplätze • Unpräzise Formulierungen • Doppeldeutigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Klare, verständliche Sprache • Sorgfältiger Umgang mit fachlichen Begriffen und der Formulierung von Zusammenhängen 	<ul style="list-style-type: none"> • Journalistische oder literarische Glanzleistung • Wissenschaftlicher Jargon

¹ Siehe Hunziker, Alexander (2025): Spass am wissenschaftlichen Arbeiten, SKV Verlag, Zürich.

² Studiengänge, in welchen Statistik speziell unterrichtet wird, haben höhere Anforderungen.

³ Die Auswahl der verwendeten Hauptliteratur wird in der Regel mit den Referierenden abgesprochen.

Anhang 2: Merkblätter, Reglemente und mehr

Die folgenden Dokumente befinden sich auf der Studienplattform. Sie bilden einen integralen Bestandteil dieses Studienplans.

- Merkblatt Masterarbeit - Ablauf & Timing (Ausgenommen: Einjähriger Studiengang EMBA Controlling & Consulting)
- Merkblatt Masterarbeit - Medienbeitrag
- Beurteilungsraster Masterarbeit für Arbeiten mit 12 ECTS-Credits beziehungsweise Beurteilungsraster Masterarbeit für Arbeiten mit 15 ECTS-Credits
- Word-Vorlage (Template) für die Masterarbeit

Im Internet verfügbar sind

- [Weiterbildungsreglement der Berner Fachhochschule](#)
- [Richtlinien über den Umgang mit Plagiaten](#)

Auf der Studienplattform sind weitere Unterlagen zur Orientierung und Unterstützung vorhanden.